

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Vereinshaus im Stadtteil Roßbach

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben wird die Nutzung auf max. 180 Personen begrenzt.

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Mehrzweckraum (119 qm)	66,00 Euro
2. Küche mit Abstellraum (13 qm)	31,00 Euro
3. Geschirrspülmaschine (siehe § 3)-	15,00 Euro
4. Toiletten KG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
5. Jugendraum KG mit Pantryküche (32 qm)	23,00 Euro
6. Außenbereichsfläche	31,00 Euro
7. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2
Sportliche Veranstaltungen

In Ergänzung zu § 13 Abs. 15 der Organisations- und Nutzungsordnung wird ausnahmsweise das Spielen von Tischtennis gestattet.

§ 3
Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 4
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Roßbach tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Schwenk
Bürgermeister